

TAGBLATT

Ausgabe St. Gallen+Gossau

St. Galler Tagblatt AG
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 30'160
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 320.4
Abo-Nr.: 320004
Seite: 30
Fläche: 8'240 mm²

Nur Scheingleichheit

Die St. Galler Erziehungsbehörde gibt vor, mit einem allgemeinen Verbot einer Kopfbedeckung für Schülerinnen und Schüler eine Gleichbehandlung erreichen zu wollen. Das damit angestrebte Kopftuchverbot für Muslimas würde aber diese gegenüber der restlichen Schülerschaft klar diskriminieren.

Ein allgemeines Verbot einer Kopfbedeckung hat nichts mit Gleichbehandlung zu tun. Rechtsgleichheit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches un-

gleich zu behandeln. Deshalb gilt es, sich vor Augen zu halten, dass ein solches Verbot nicht alle Menschen gleich treffen würde. Personen, die eine Kopfbedeckung aus religiöser Überzeugung tragen, würden aufgrund ihrer Religion diskriminiert.

Zudem laufen derartige Bestrebungen in unschöner Manier der freiheitlichen Tradition der Schweiz zuwider. Sie fördern auch nicht die Integration in unsere Gesellschaft, deren Heterogenität nicht mehr wegzudenken ist, sondern führen zu Ausschluss. Dies

ist kontraproduktiv für unser Land und wird von der GRA Stiftung gegen Rassismus und der GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz entschieden abgelehnt.

Ronnie Bernheim

Präsident Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)
Postfach, 8027 Zürich

Giusep Nay

Präsident Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS)